

## Female Gaze – CineOne & sPOTTlight Nachwuchspreis für Bildgestalter\*innen in NRW

### Reglement

1. Veranstalter ist der Internationales Frauenfilmfestival Dortmund|Köln e. V.
2. Der Wettbewerb richtet sich ausschließlich an Nachwuchs-Bildgestalter\*innen. Die Bildgestalter\*in muss in Nordrhein-Westfalen leben und arbeiten.
3. Für den Wettbewerb sind nur Abschlussarbeiten und Filme aus den ersten beiden Jahren nach Abschluss eines Studiums/einer Ausbildung zugelassen. Es gibt keine Genre- oder Längenbeschränkungen, Animationsfilme sind ausgeschlossen.
4. Die Produktionen müssen in der Zeit vom **01.01.2023 bis 20.11.2024** fertiggestellt worden sein. Fernsehausstrahlungen oder andere Festivalteilnahmen haben keinen Einfluss auf die Teilnahme am Wettbewerb des IFFF Dortmund+Köln.
5. Die Anmeldungen müssen bis zum **11. Dezember 2024** mit den entsprechenden Unterlagen (siehe Anmeldeformular) beim IFFF Dortmund +Köln eingegangen sein. Es wird keine Anmeldegebühr erhoben.
6. Mit der Einreichung müssen die Filme als Online-Screener, in den finalen Schnittfassungen (Picture Lock), mit allen finalen bildgestalterischen Aspekten und mindestens in qualitativ hochwertigem Full-HD (1920x1080 Pixel) ohne Wasserzeichen und ohne eingetragene Timecodes vorliegen. In anderen technischen Bereichen (wie z. B. beim Ton) müssen mindestens Aufführungen der Konzepte eingereicht werden. Die Online-Screener müssen mindestens bis zum 31. Januar 2025 abrufbar sein. Die Jury sichtet anhand der Sichtungskopien die dem Reglement entsprechenden und somit zum Wettbewerb zugelassenen Filme.
7. Die Einsender\*innen übertragen dem Veranstalter das Recht zur Vorführung der eingereichten Filme im Rahmen der Jurysitzungen und zur öffentlichen Vorführung während des IFFF Dortmund+Köln. Die Jurysitzungen finden im Vorfeld des Festivals statt. Nur der Preisträger\*innenfilm wird auf dem Festival gezeigt.
8. Produzent\*innen, Filmverleiher oder sonstige Personen, die einen Film einreichen, haben sich gegenüber dritten Personen, die an der Produktion beteiligt waren, zu vergewissern, dass diese mit der Teilnahme am Festival einverstanden sind.
9. Die **Vorführkopie** des Preisträger\*innenfilms muss spätestens am **26. Februar 2025** beim IFFF Dortmund+Köln vorliegen.
10. Es wird ein Sachpreis im Wert von 5.000 Euro in Form eines Equipment-Verleihs vergeben. Dieser wird zu gleichen Teilen von den Preissponsoren CineOne und sPOTTlight gestellt. Der Sachpreis ist personengebunden und muss innerhalb von maximal drei Jahren eingelöst werden. Er kann auf verschiedene Filmprojekte verteilt werden. Mit dem »Female Gaze«-Preis werden Bildgestalter\*innen und Filmproduktionen in NRW gefördert. Die Ausleihe der Technik erfolgt in Düsseldorf und Dortmund durch die Preissponsoren, CineOne und sPOTTlight.
11. Die Preisträger\*in wird unverzüglich nach der Juryentscheidung benachrichtigt und persönlich zur Preisverleihung im Rahmen des IFFF Dortmund+Köln eingeladen.
12. Hin- und Rücktransport der Filmkopien erfolgen auf Kosten der Einsender\*innen. Auch für die Versicherung der Filmkopien/ Speichermedien sind die Einsender\*innen verantwortlich.
13. Das Festival darf Ausschnitte (max. 3 Min.) und Fotos der angenommenen Filme in den Medien und in festivalbezogenen Publikationen veröffentlichen.
14. Wenn möglich, werden Sichtungskopien für spätere kuratorische Tätigkeiten und wissenschaftliche Arbeiten archiviert.
15. Die Anmeldung gilt als Anerkennung des Reglements. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Anmeldeschluss ist der 11. Dezember 2024 (neuer Termin).**

**IFFF Dortmund|Köln e. V.**  
c/o Kulturbüro Stadt Dortmund  
Küpferstr. 3  
D-44122 Dortmund

fon +49 231 5025162  
info@frauenfilmfest.com  
www.frauenfilmfest.com